

## Eignerstrategie des Stadtrats Aarau für die Eniwa Holding AG

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Mit Volksentscheid vom 12. März 2000 wurden die Industriellen Betriebe der Stadt Aarau verselbständigt und in die IBAarau AG überführt. Die Stadt besass 100 % der Aktien. Der Stadtrat erhielt die Kompetenz, maximal 49 % der Aktien der IBAarau AG an Dritte zu veräussern. Mit der Erneuerung der Konzessionsverträge im Jahr 2008 erfolgte eine Marktöffnung für die versorgten Gemeinden, im Jahr 2011 eine breitere Publikumsöffnung. Die Generalversammlung vom Mai 2018 beschloss die Namensänderung in Eniwa Holding AG.

Die Eignerstrategie definiert die mittel- und langfristigen Ziele der Stadt Aarau in Bezug auf die Eniwa Holding AG. Die Eigentümerstrategie wird mindestens alle vier Jahre vom Stadtrat überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### 2. Geschäftsfelder und Versorgungsaufträge

Die Eniwa Holding AG bearbeitet im Wesentlichen folgende Geschäftsfelder:

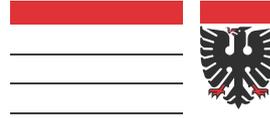
- **Bau von Versorgungsnetzen** für Wasser, Strom, Gas, Wärme und Kälte sowie Telekommunikation
- **Betrieb und Unterhalt von Versorgungsnetzen** für Wasser, Strom, Gas, Wärme und Kälte sowie Telekommunikation
- **Lieferung** von Wasser, Strom, Gas, Wärme und Kälte
- **Produktion** von Strom, Gas, Wärme und Kälte oder entsprechende Beteiligung an Produktionsanlagen
- **Dienstleistungen** in verwandten Geschäftsfeldern (z. B. Installationen, IT-Dienstleistungen, Energieberatung)

Die Stadt Aarau hat der Eniwa Holding AG<sup>1</sup> drei Konzessionen und damit verbunden drei Versorgungsaufträge erteilt. Die nachfolgenden Konzessionsverträge entsprechen für ihre Versorgungsbereiche einer Leistungsvereinbarung:

- Konzessionsvertrag zur Versorgung mit Wasser vom 15. Mai 2000 (Laufzeit 1. Juli 2000 auf unbestimmte Zeit / Kündigungsfrist 3 Jahre)
- Konzessionsvertrag zur Versorgung mit elektrischer Energie und weiteren, damit zusammenhängender Dienstleistungen vom 25. September 2009 (Laufzeit 1. Oktober 2008 auf unbestimmte Zeit, mindestens bis 30. September 2033 / Kündigungsfrist 2 Jahre)

---

<sup>1</sup> Die Konzessionsverträge lauten noch auf die IBA TrinkwasserAG, die IBAarau Strom AG sowie die IBAarau Wärme AG



- Konzessionsvertrag zur Versorgung mit Wärme/Kälte und Erdgas/Biogas/Wasserstoff vom 27. November 2017 (Laufzeit 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2068 / Kündigungsfrist bei vorzeitiger Beendigung 20 Jahre).

### **3. Eignerziele**

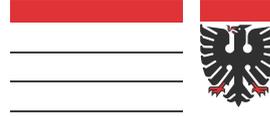
Die Eignerziele stellen ein Zielsystem dar und geben keine Zielhierarchie vor. Die Gewichtung der Ziele variiert je nach Geschäftsfall.

#### **3.1 Ziele zur Unternehmensführung**

- 3.1.1 Die Eniwa Holding AG nimmt die ihr übertragenen Aufgaben in eigener unternehmerischer Verantwortung und aus einer langfristigen, nachhaltigen Perspektive wahr.
- 3.1.2 Strategische und operative Führungsebenen sind getrennt.
- 3.1.3 Die Eniwa Holding AG hält sich an anerkannte Corporate Governance Prinzipien oder erklärt Abweichungen davon transparent.
- 3.1.4 Die Eniwa Holding AG verfügt über ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Risk-Management und ein internes Kontrollsystem.
- 3.1.5 Die Eniwa Holding AG ist offen für neue Technologien. Sie beurteilt vor einem Einsatz deren Zweckmässigkeit, Nutzen und Rentabilität.

#### **3.2 Wirtschaftliche Ziele**

- 3.2.1 Die Eniwa Holding AG entwickelt den Unternehmenswert langfristig positiv.
- 3.2.2 Sie erwirtschaftet in sämtlichen Geschäftsfeldern im Rahmen der regulatorischen Grenzen einen angemessenen Gewinn und eine markt- und risikogerechte Eigenkapitalrendite.
- 3.2.3 Sie sichert Investitionen in Netze, Produktions- und Infrastrukturanlagen durch Konzessions- und Abnahmeverträge.
- 3.2.4 Investitionen sind spätestens mittelfristig (abhängig vom Geschäftsfeld) rentabel.
- 3.2.5 Die Angebote und die Preise der Eniwa Holding AG sind wettbewerbsfähig.
- 3.2.6 Dividendenregelung für die Eniwa Holding AG:  
Ausschüttung von 33 % des massgebenden Reingewinns (Reingewinn ohne Eniwa Wasser AG), aber minimale Dividende von 20 Franken pro Aktie und maximale Ausschüttungsquote von 50 % des massgebenden Reingewinns.
- 3.2.7 Der Eigenkapitalanteil liegt bei mindestens 50 %. Wird dieser Wert unterschritten, ergreift der Verwaltungsrat Massnahmen, damit der Minimalwert wieder eingehalten wird.
- 3.2.8 Die Ausgaben werden regelmässig auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit geprüft. Die Stadt erwartet mindestens branchenübliche Kosteneffizienz und Produktivität in den Betriebsabläufen.



### **3.3 Politische Ziele**

- 3.3.1 Die Eniwa Holding AG beachtet, dass sie ein Unternehmen im hauptsächlichen Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau ist und damit auch deren Interessen als Eigentümerin zu berücksichtigen hat. Die Kommunikation darf den Gesamtinteressen der Einwohnergemeinde Aarau nicht entgegenstehen. Sie ist bei relevanten Themen mit ihr abzusprechen.

### **3.4 Soziale Ziele**

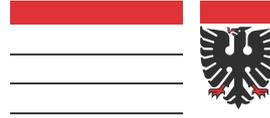
- 3.4.1 Die Eniwa Holding AG tritt als verantwortungsbewusste Geschäftspartnerin auf und berücksichtigt die Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen. Sie erbringt ihre Dienstleistungen kundenorientiert.
- 3.4.2 Die Eniwa Holding AG ist eine faire und attraktive Arbeitgeberin. Sie bietet eine zeitgemässe Aus- und Weiterbildung an und bildet Lernende aus. Sie gewährt einer Personalvertretung ein Mitspracherecht in den relevanten Sachfragen der Personalpolitik.
- 3.4.3 Die Eniwa Holding AG pflegt mit den Versorgungsgemeinden einen regelmässigen Austausch über deren Bedürfnisse.
- 3.4.4 Die Eniwa Holding AG informiert alle Anspruchsgruppen rechtzeitig, transparent und offen.
- 3.4.5 Die Eniwa Holding AG versichert ihr Personal wie die Stadt bei der Pensionskasse der Stadt Aarau.
- 3.4.6 Die Eniwa Holding AG erlässt einen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter/-innen der Gruppe.

### **3.5 Ökologische Ziele**

- 3.5.1 Die Eniwa Holding AG achtet auf umweltfreundlichen und rationellen Einsatz von Energie und Ressourcen und befolgt die auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene bestehenden Energie- und Umweltvorgaben.
- 3.5.2 Die Eniwa Holding AG trägt dazu bei, dass die Stadt ihre energie- und klimapolitischen Ziele erreicht. Sie spricht ihre diesbezüglichen Aktivitäten und Investitionen mit der Stadt ab.
- 3.5.3 Die Eniwa Holding AG ist bestrebt, mit Energieeffizienz und Energiesparmassnahmen die ökologische Bilanz des Unternehmens und die ökologische Leistung im Versorgungsgebiet weiter zu verbessern.

## **4. Kooperationen und Beteiligungen**

- 4.1 Die Eniwa Holding AG kann im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten Kooperationen oder Beteiligungen eingehen, wenn diese die Tätigkeit in den Geschäftsfeldern unterstützen und zur Erreichung der strategischen Ziele sowie zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes beitragen.
- 4.2 Sie trägt dem Risikoaspekt gebührend Rechnung und stellt ein adäquates Controlling sicher.



## 5. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis neun Mitgliedern. Er spricht mit dem Stadtrat rechtzeitig vor der Generalversammlung die zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrats ab. Der Stadtrat ist in der Regel durch die Leitungen der Ressorts Finanzen sowie Verkehr und Umwelt im Verwaltungsrat vertreten. Es ist anzustreben, dass beide Geschlechter zu mindestens je 40 % vertreten sind.

Der Verwaltungsrat deckt gesamthaft das zur strategischen Führung des Unternehmens notwendige Wissen und die entsprechende Erfahrung ab. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über die erforderlichen Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale sowie Verständnis für die politischen Rahmenbedingungen. Sie verfügen über ausreichend zeitliche Ressourcen. Es bestehen keine relevanten Interessenkonflikte.

## 6. Kontrolle der Zielerreichung

- 6.1 Die Eniwa Holding AG reicht der Stadt die Jahresrechnung sowie den Revisionsbericht unaufgefordert bis spätestens vier Wochen vor der Generalversammlung ein. Die Jahresrechnung ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- 6.2 Stadtrat und Verwaltungsrat der Eniwa Holding AG oder je eine Delegation treffen sich jährlich im dritten Quartal zu einem Informationsaustausch.
- 6.3 Die Kennzahlen gemäss Anhang 1 werden publiziert.



## Anhang 1

### Kennzahlen Eniwa Holding AG im Fünfjahresvergleich (ohne Eniwa Wasser AG)

<b>Ergebnis</b>	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018
Betriebliche Gesamtleistung	Mio. CHF					
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. CHF					
EBIT-Marge	%					
Reingewinn vor Abschreibungen	Mio. CHF					
Reingewinn	Mio. CHF					
Cashflow	Mio. CHF					
Dividende	Mio. CHF					
Nettoinvestitionen	Mio. CHF					
Eigenkapital	Mio. CHF					
Eigenkapitalanteil	%					
Verschuldungsgrad	Faktor					
langfristige Darlehen >12 Mte	Mio. CHF					
<b>Entschädigungen</b>	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtentschädigung VR	Tausend CHF					
Gesamtentschädigung GL	Tausend CHF					
Höchste Einzeleentschädigung VR	Tausend CHF					
Höchste Einzeleentschädigung GL	Tausend CHF					
<b>Personal</b>	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018
Vollzeitstellen	Stellen					
Anzahl Mitarbeiter/-innen	Personen					
Lernende	Personen					
Durchschnittsalter	Jahre					
Durchschnittliche Anstellungsdauer	Jahre					
<b>Energieproduktion</b>	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018
Strom aus Wasserkraft	GWh					
Strom aus Sonne (PV) - eigene Anlagen	GWh					
Strom nicht erneuerbare Energie - eigene Anlagen	GWh					
Strom aus Sonne (PV) - Kundenanlagen, Rückspeisung	GWh					
Strom nicht erneuerbare Energie - Kundenanlagen, Rückspeisung	GWh					
<b>Strom Total Produktion</b>	<b>GWh</b>					
<b>Strom Total Produktion nicht erneuerbare Energie</b>	<b>GWh</b>					
<b>Strom Total Produktion erneuerbare Energie</b>	<b>GWh</b>					
Anteil Produktion erneuerbare Energie an Totalproduktion	%					
Stromlieferung Energie	GWh					
Stromlieferung Netz	GWh					
Lieferung Wärme	GWh					
Lieferung Kälte	GWh					
Lieferung Biogas	GWh					
Eigenproduktion Biogas	GWh					
Erdgas Netz	GWh					
Erdgas Energie	GWh					
Anteil erneuerbares Gas	%					